

Modelvertrag – Pay-Shooting

Vertragsparteien

Name, Vorname: _____

Straße, Nummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

nachfolgend Fotograf genannt

Name, Vorname: _____

Straße, Nummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

nachfolgend Model genannt

§1 Gegenstand des Vertrages

- Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____ für die Dauer von voraussichtlich _____ Stunden.
- Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.
- Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in den folgenden Bereichen:
 Portrait Lifestyle Fashion Dessous Bademode Teilakt Akt
 Sonstiges: _____
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

§2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

- Das Model erhält als Honorar einmalig den Betrag von _____ €. Mit Zahlung des vereinbarten Honorars sind sämtliche Ansprüche des Models, auch Dritten gegenüber, abgegolten.
- Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und der Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.
- Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
- Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.
- Weiterhin darf sich das Model nach dem Shooting die besten Bilder auswählen und erhält diese, innerhalb von 1-3 Wochen danach, vom Fotografen in bearbeiteter Form und in voller Auflösung.

§3 Vereinbarung zu den Bildrechten

- Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bildrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung.
- Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie diese für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und/oder unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.
- Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in vom Fotograf erhaltener Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle

Zwecke (Eigenwerbung z. B. Internet, Sedcard) als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu veröffentlichen oder auszustellen.

- Die Bildbearbeitung ist nur durch den Fotografen zulässig. Die Bearbeitung durch Dritte bedarf der schriftlichen Erlaubnis.
- Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.
- Für die während des Shootings aufgenommenen Fotos aus den Bereichen
- alle einzelne Fotos nach Vereinbarung
- Portrait Lifestyle Fashion Dessous Bademode Teilakt Akt
- Sonstiges: _____

gilt die folgende Ausnahme: Diese Fotos sind nur für private Zwecke vorgesehen und dürfen von keiner der beiden Vertragsparteien in irgendeiner Form veröffentlicht, ausgestellt oder an Dritte weitergegeben werden.

§4 Sonstiges

- Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- Die Nennung des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen erfolgt, sofern möglich, in folgender Form:
 - keine Nennung Nennung des vollen Namens Nennung des Vornamens
 - Nennung des folgenden Künstlernamens: _____(Zutreffendes bitte ankreuzen)
- Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich, ausdrücklich erwünscht.
- Die persönlichen Daten dürfen nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder an Dritte weitergegeben werden, sondern dürfen nur soweit notwendig im Zusammenhang mit der Lizenzierung der Fotos verwendet werden.
- Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrages dadurch nicht berührt.
- Beide Vertragsparteien bestätigen, ein Exemplar des Vertrages erhalten zu haben.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift des Fotografen

Unterschrift des Models

Unterschrift des Models, dass es den oben genannten Betrag erhalten hat.